



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

32/15 Beantwortung des Postulates Dominik Marti und Markus Nideröst vom 10. November 2015 betreffend effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Die wirtschaftliche Sozialhilfe belastet das Gemeindebudget zu einem sehr grossen Teil. Dabei handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, welche von der Gemeinde erbracht werden müssen. Trotzdem soll angestrebt werden, die Kosten in diesem Bereich möglichst tief zu halten.

Mit dem Postulat 57/13 haben die Unterzeichnenden den Gemeinderat aufgefordert die Einführung eines „Arbeitsintegrations-Modell“ im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu prüfen. In letzter Instanz hat der Einwohnerrat das Postulat 57/13 am 24. März 2015 grossmehrheitlich abgelehnt.

Im erwähnten Postulat unter Punkt 6 „Entwicklungen im Bereich Sozialhilfe“ listet der Gemeinderat diverse laufende Entwicklungen und Projekte auf, welche „von höchster Wirkung sein können“.

Diese sind folgende:

- I. Evaluation zum An- und Abreizsystem der SKOS (Bonus / Malus) (eingeleitet durch SKOS)
- II. Änderung des Sozialhilfegesetzes SHG und der Sozialhilfeverordnung im Kanton Luzern
- III. Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit Bedürftiger (ZUG) (auf den 01.07.2017)
- IV. Prüfung von Motionen auf Bundesebene zu einem Bundesrahmengesetz der Sozialhilfe
- V. Prüfung der Rahmenverträge der Gemeinde Emmen mit der Caritas Luzern und der DOCK Gruppe
- VI. Schaffung eines Koordinationssystems im Sozialamt Emmen für die effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen

VII. Stärkere Implementierung und wirkungsorientierte Einsetzung der persönlichen (immateriellen) Sozialhilfe beim Sozialamt Emmen mit präventiver Ausrichtung.

Aus dem BAFIP 2015 ist nicht eindeutig erkennbar, dass die oben aufgeführten Punkte umgesetzt sind oder in den Planjahren geplant sind.

Hiermit wird der Gemeinderat aufgefordert, die sofortige Einführung des unter röm. VI erwähnten Koordinationssystems zu prüfen. Die Beantwortung soll mindestens folgende Aspekte enthalten:

- Mit welchen Einsparungen kann gerechnet werden?
- Sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig?
- Kann eine Leistung daraus an andere Gemeinden verkauft/vermietet werden?
- Die jährlichen Einsparungen sollen mit der Rechnung bekanntgegeben werden.
- Wie hoch schätzt der Gemeinderat ausserdem das Einsparungspotential der übrigen, oben aufgelisteten Punkte ein?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

Allgemeines

Die Postulanten erwähnen im Vorstoss, dass im BAFIP 2015 keine der unter Punkt I - VII aufgeführten Entwicklungen und Projekte aufgenommen wurden. Bis auf Punkt V - Prüfung der Rahmenverträge der Gemeinde Emmen mit der Caritas Luzern und der DOCK Gruppe -, Punkt VI - Schaffung eines Koordinationssystems im Sozialamt Emmen für die effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen - und Punkt VII - Stärkere Implementierung und wirkungsorientierte Einsetzung der persönlichen (immateriellen) Sozialhilfe beim Sozialamt Emmen mit präventiver Ausrichtung - kann die Gemeinde Emmen keine der aufgeführten Entwicklungen und Projekte direkt beeinflussen.

Zu Punkt V - Prüfung der Rahmenverträge der Gemeinde Emmen mit der Caritas Luzern und der DOCK-Gruppe - kann festgehalten werden, dass die Vereinbarungen den Bedürfnissen der Gemeinde Emmen entsprechen. Eine Änderung oder Anpassung wird aktuell nicht angestrebt.

Das Projekt VII - Stärkere Implementierung und wirkungsorientierte Einsetzung der persönlichen (immateriellen) Sozialhilfe beim Sozialamt mit präventiver Ausrichtung - wurde, unabhängig vom eingereichten Vorstoss, Ende 2015 aufgelegt und 2016 umgesetzt. Mit Frau Claudia Brunner wurde im Departement Soziales eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die sich ausschliesslich mit der persönlichen (immateriellen) Sozialhilfe beschäftigt. Das Beratungsangebot der persönlichen Beratung Emmen richtet sich an alle Personen aus Emmen. Dabei werden Hilfesuchende bei Fragen und Problemen in den Bereichen Arbeit, Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Sozialversicherungen beraten. Unterstützt werden Menschen, die in der Klärung schwieriger Situationen und beim Finden einer nachhaltigen Lösung Hilfe benötigen. Bei Erziehungs- und Familienfragen triagierte die Fachstelle die Hilfesuchenden an die Jugend- und Familienberatung, sodass keine Doppelspurigkeiten vorkommen. Eine Auswertung des neuen Angebotes konnte

bisher aufgrund der kurzen Zeit noch nicht erfolgen. Es liegen noch zu wenige Daten vor, um aussagekräftige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die ersten Erfahrungen zeigen aber, dass das Angebot einem grossen Bedürfnis entspricht. Gleichzeitig kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teilweise entlastet werden. Eine fundierte Aussage zu den möglichen Einsparungen ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Das Projekt wird 2017 erstmals ausgewertet. Wir werden der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gerne im Rahmen der jährlichen Geschäftsprüfungsarbeiten über das neue Angebot der persönlichen Sozialhilfe und den ersten Resultaten Auskunft erteilen.

Die Postulanten verlangen, dass der Gemeinderat die sofortige Einführung eines Koordinationsystems im Sozialamt Emmen für die effiziente Zusammenarbeit der sozialen Institutionen in der Region mit der Gemeinde Emmen prüft. Eine Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen in der Region findet nicht nur beim Sozialdienst statt. Sämtliche Departemente und Bereiche der Direktion Soziales und Gesellschaft arbeiten mit den sozialen Institutionen in der Region zusammen. Je nach Ausprägung der Beratungsdienstleistung findet eine intensivere Zusammenarbeit statt. Es gehört somit zum Aufgabengebiet einer jeden im Sozialbereich arbeitenden Person, sich mit allen Institutionen im Sozialbereich auseinander zu setzen und deren Dienstleistungen zu kennen. Jede Beratungs- und Betreuungsperson sucht das für den Klienten sinnvollste Angebot unter den zur Verfügung stehenden Anbietern aus. Eine Konzentration auf eine einzige Person macht nicht Sinn, da jeder Klient und jede Klientin individuell und auf sie zugeschnitten beraten, begleitet und an soziale Institutionen empfohlen werden soll. Bei Personen, die nicht via wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt werden, findet bei Bedarf eine Triage bei der persönlichen Sozialhilfe statt.

Zur Veranschaulichung wird hier eine Auswahl der bestehenden sozialen Institutionen aufgeführt (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

SoBZ (Sozialberatungszentrum), traversa (Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung), Pro Senectute Kanton Luzern (für das Alter), Caritas, Verein Kirchliche Gassenarbeit mit Gasse Chuchi und Paradiesgässli, Verein Jobdach (Überlebenshilfe im Kanton Luzern seit 1996 für die Bereiche Wohnen und Arbeit/Beschäftigung), Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz (soziales Unternehmen, welches Arbeit, Bildung und Integration in den Vordergrund und in einen engen Zusammenhang stellt), Opferhilfe (zuständig für den Vollzug des Opferhilfegesetzes), Budget- und Schuldenberatung, Aids Hilfe Luzern, Akzent Prävention und Suchttherapie, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Fachstelle Kinderbetreuung/Begleitete Besuchstage, Frauenzentrale Luzern, IG Arbeit (Arbeitsintegration), IIZ (Institutionelle Zusammenarbeit), Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden (Beratung und Unterstützung für Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und ihre Angehörigen), Verein zum Schutz misshandelter Frauen, Verein Palliativ Luzern (Betreuung und Begleitung unheilbar Kranker und Sterbender), etc..

Die Leiter der diversen Institutionen sowie einzelne Sozialdienstleitende aus den Gemeinden treffen sich regelmässig zur Konferenz der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Dabei werden Richtlinien, Vereinbarungen, Zusammenarbeitsmöglichkeiten etc. besprochen. Ein laufender Ge-

danken- und Erfahrungsaustausch ist hier sichergestellt. Die Gemeinde Emmen ist durch den Departementsleiter Soziales an diesen Konferenzen beteiligt und pflegt somit den regen Austausch.

Kosten/Einsparungen

Mit verschiedenen, oben erwähnten sozialen Institutionen bestehen bereits heute Leistungsverträge. Dabei kauft die Gemeinde Emmen Leistungen ein, die sie aus finanziellen und personellen Gründen nicht selber erbringen kann. Somit werden bereits heute finanziell und ressourcenmässig interessante Zusammenarbeitsmodelle eingesetzt.

Der aktuelle Personalbestand in der Direktion Soziales und Gesellschaft erlaubt es nicht, zusätzliche Aufgaben ohne entsprechende Bereitstellung der personellen Ressourcen zu übernehmen. Somit hätte der Aufbau eines Koordinationssystems zwingend personelle Auswirkungen. Je nach Arbeitspensum wären somit mit zusätzlichen Kosten von einigen 10'000 Franken/Jahr zu rechnen. Die Betreuung und Vermittlung an die sozialen Institutionen in der Region sind sehr individuell und müssen durch die einzelnen Berater und Beraterinnen vorgenommen werden. Diese Situation wird auch für andere Gemeinden Gültigkeit haben. Somit geht der Gemeinderat auch nicht davon aus, dass eine solche Leistung auch zum Nutzen der Gemeinde Emmen und weiterer Gemeinden verkauft/vermietet werden kann.

Fazit

Die Individualität der Vermittlung von Klienten an soziale Einrichtungen in der Region widerspricht einem eigentlichen und zentralen Koordinationssystem. Ein Verkauf einer solchen Dienstleistung an Dritte scheint ebenfalls an der Individualität bei anderen Gemeinden zu scheitern. Somit wären nur zusätzliche Personal- und Einrichtungskosten zu erwarten. Einsparungen bzw. Kostenvorteile durch Verkauf/Vermietung der Dienstleistung erscheinen unter diesem Gesichtspunkt unrealistisch.

Die persönliche Sozialhilfe ist gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern durch die Gemeinde zu erbringen. Die Institutionalisierung dieses Angebotes hat die Gemeinde Emmen 2016 realisiert. Eine erste Auswertung dieses Angebotes ist auf 2017 vorgesehen. Die Resultate daraus wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat via R-+GPK präsentieren.

Schlussfolgerung

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 19. Oktober 2016

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber